

## ESF-Programmplanung



© picture alliance/dpa | Patrick Pleul

- ESF-Programmplanung
- Konsultation zum ESF
- Online-Umfrage
- Konsultationsveranstaltung
- Ergebnisse

ESF-FÖRDERPERIODE 2021-2027

## Spezifische Ziele des ESF

Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission sieht für den ESF+ in der Förderperiode 2021-2027 elf so genannte Spezifische Ziele vor. Sie decken sich weitgehend mit den bisherigen Schwerpunktsetzungen.

Für die Planung des Operationellen Programms für Baden-Württemberg sind acht dieser Ziele relevant:

### Themenbereich Beschäftigung

- 1) Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen, Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft;
- 2) Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung, einer gesunden und

angemessenen Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel sowie des gesunden und aktiven Alterns;

3) Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwecks Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen;

## Themenbereich Bildung

4) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle;

5) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität;

## Themenbereich Soziale Inklusion

6) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit;

7) Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma;

8) Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern

Angesichts des begrenzten Budgets – das voraussichtlich geringer ausfallen wird als in der Förderperiode 2014-2020 – wird eine Konzentration auf Schwerpunkte erforderlich sein, die einer ESF-Förderung besonders dringlich bedürfen.

**Weiter zur [Konsultation zum ESF](#)**

### Link dieser Seite:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-16/esf-programmplanung/spezifische-ziele-des-esf?print=1&cHash=c900b759567ca2f6e05e35eef9875e14>